

5. Mai 2010 BVE C

0 6 8 6

**Montreux-Oberland Bernois (MOB)**

**Kantonsbeitrag an diverse Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an Kunstbauten (Brücken, Viadukte und Tunnels) auf der Strecke Montreux – Zweisimmen**

Investitionsvereinbarung Art. 56 EBG / Projekt RK 2010\_09

**Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

**1 GEGENSTAND**

Bewilligung eines Investitionsbeitrages von insgesamt Fr. 2'229'500.-- an diverse Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an Kunstbauten auf der Strecke Montreux – Zweisimmen.

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 743'200.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

**Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf:  
Fr. 1'486'300.--.**

Der Beitrag wird als bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt.

**2 RECHTSGRUNDLAGEN**

- Eisenbahngesetz des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101), Art. 56
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990 (Subventionsgesetz; SuG; SR 616.1)
- Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4. November 2009 (KFEV; SR 742.120)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr vom 18. Dezember 1995 (KAV; SR 742.101.2)
- Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 23. November 1983 (Eisenbahnverordnung; EBV; SR 742.141.1), Art. 13
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Art. 4, 5, und 12
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB 2099 vom 1. April 2009 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013"

**3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN ZULASTEN RAHMENKREDIT**

Galerie La Tine	Fr. 5'150'000.--
Erneuerung Viadukt Gstaad	Fr. 3'290'000.--
Diverse Brücken- und Viadukterneuerungen 2010 – 2012	Fr. 7'350'000.--

**Total Sanierungsarbeiten auf der Strecke Montreux – Zweisimmen** Fr. **15'790'000.--**  
./ Anteil Abschreibungsmittel MOB Fr. 450'000.--

**Total nach Art 56 EBG zu finanzierende Projektkosten (Kostendach)** Fr. **15'340'000.--**  
./ Anteil Bund Fr. 8'153'300.--  
./ Anteil Kanton Waadt Fr. 4'218'500.--  
./ Anteil Kanton Freiburg Fr. 738'700.--



<b>Totaler Investitionsbeitrag zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)</b>	<b>Fr. 2'229'500.--</b>
<i>./.</i> Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	Fr. 743'200.--
<b>Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit</b>	<b>Fr. 1'486'300.--</b>

### 3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von 46 FLG. Der Kredit erfolgt zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2010 – 2013".

Gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses 2099 vom 1. April 2009 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.

### 3.2 Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2010 eingestellt und im Finanzplan 2011–2012 enthalten.

### 3.3 Folgekosten

Das bedingt rückzahlbare Darlehen wird in der Bilanz der Unternehmung als unverzinsliche Verbindlichkeit gegenüber der öffentlichen Hand ausgewiesen. Eine Rückzahlung erfolgt grundsätzlich nur, wenn das Objekt durch die Transportunternehmung zweckentfremdet oder veräussert wird. Eine Erhöhung der Nettoabgeltung des Kantons zur Deckung der Folgekosten aus dieser Investition wird im Rahmen der jährlichen Offertverhandlungen zu beurteilen sein.

### 3.4 Teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten

Projektänderungen und dadurch bedingte Mehrkosten sowie teuerungsbedingte Mehrkosten sind ausgeschlossen, respektive müssen durch die MOB getragen werden. Massgebend ist die Projektbeschreibung gemäss Investitionsvereinbarung.

### 3.5 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

<b>Bewilligte Kreditsumme (GRB 2099/09)</b>	<b>Fr. 308'000'000.--</b>
<i>./.</i> bereits beansprucht	Fr. 11'379'100.--
<i>noch offene Kreditsumme</i>	<i>Fr. 296'620'900.--</i>
Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches	<u>Fr. 1'486'300.--</u>
<b>Stand Rahmenkredit neu</b>	<b>Fr. 295'134'600.--</b>

### 3.6 Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit" (Beilage)

Im Rahmen der Berichterstattung über den ÖV-Investitionsrahmenkredit wurde ein Raster zur Beurteilung der Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr entwickelt. Ausgehend von einer Kurzbeschreibung und den finanziellen Eckwerten wird die Bedeutung eines Projekts in Bezug auf die vier zentralen Zielsetzungen und die räumliche Wirkung dargelegt. In einem weiteren Schritt erfolgt eine qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung.

#### Ergebnis

Es handelt sich um altersbedingte Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen, welche für die Aufrechthaltung eines sicheren Bahnbetriebs und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit zwingend notwendig sind.

#### 4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton & Gemeinden)	
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2010	Fr.	1'517'300.--
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2011	Fr.	203'500.--
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2012	Fr.	508'700.--
<b>Total (Kanton und Gemeinden)</b>				<b>Fr.</b>	<b>2'229'500.--</b>

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 743'200.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

#### 5 BEDINGUNGEN

Die Voraussetzungen für Investitionsbeiträge gemäss Art. 56 EBG an die MOB wurden vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geprüft. Die Fachdienste des BAV haben die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Investitionen bestätigt.

Über die Abwicklung der Hilfeleistung ist jährlich eine Investitionsvereinbarung gemäss Art. 56 EBG und Art. 4 und 5 ÖVG zwischen dem Kanton Bern und der MOB abzuschliessen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, diese Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

#### 6 BEGRÜNDUNG

Die MOB realisiert verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an diversen Kunstbauten auf der 62,4 Kilometer langen Strecke Montreux – Zweisimmen.

Folgende Arbeiten sind geplant:

– **Galerie La Tine (Fr. 5'150'000.--)**

Die rund 130 Meter lange Galerie La Tine ist stark überaltert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Weil sich der Zustand des Bauwerks rasch verschlechtert, muss die Galerie bereits Ende 2009 mit einer Sofortmassnahme verstärkt werden. Die Erneuerung der Galerie soll den Schutz vor Steinschlag und Lawinen verbessern und die Sicherheit der Bahninfrastruktur gewährleisten. Zudem wird nach dem bestehenden Tunnel La Tine eine neue, zirka 70 Meter lange Galerie erstellt.

– **Erneuerung Viadukt Gstaad (Fr. 3'290'000.--)**

Beim Viadukt Gstaad handelt es sich um ein Bauwerk aus dem Jahre 1903, das von historischer Bedeutung ist. Da bis heute kaum grössere Erneuerungsmassnahmen getroffen wurden, ist eine Erneuerung der rund 115 Meter langen Passage für einen störungsfreien Bahnbetrieb und die Gewährleistung der Sicherheit zwingend notwendig.

– **Diverse Brücken- und Viadukterneuerungen 2010 – 2012 (Fr. 7'350'000.--)**

Auf der Strecke Montreux – Zweisimmen entsprechen diverse Brücken und Viadukte den geltenden Sicherheitsbestimmungen nicht mehr und müssen daher saniert werden. In einer ersten Etappe sollen das aus dem Jahre 1903 stammende Viadukt Flendruz sowie die Brücke Weiermatte erneuert werden. Diese Erneuerungsarbeiten sind für die Aufrechterhaltung eines sicheren Bahnbetriebes und zur Lärmreduktion zwingend notwendig. Da es sich beim Viadukt Flendruz um ein Bauwerk von historischer Bedeutung handelt, ist die Erneuerung so durchzuführen, dass die Authentizität des Bauwerks beibehalten wird.

Sämtliche geplanten Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten sind für die Aufrechterhaltung eines sicheren Bahnbetriebs und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit zwingend erforderlich.

**BEILAGE**

Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Reig'.